



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Verordnung betreffend ergänzende Beiträge für die Kinderbetreuung in Spielgruppen mit Deutschförderung (Spielgruppenbeitragsverordnung; SBV) (SG 815.150); Teilrevision

P200891

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend ergänzende Beiträge für die Kinderbetreuung in Spielgruppen mit Deutschförderung (Spielgruppenbeitragsverordnung; SBV) vom 3. August 2010.
2. Die Änderung wird auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 10. August 2020 wirksam.

Begründung

Erziehungsberechtigte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten im Kanton Basel-Stadt Vergünstigungen für den Spielgruppenbesuch ihrer Kinder. Die Höhe der Vergünstigungen richtet sich nach den Prämienverbilligungsstufen der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO). Infolge des Grossratsbeschlusses über die Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und der Änderung der KVO im Jahr 2018 wird die Spielgruppenbeitragsverordnung (SBV) angepasst. Familien mit Einkommen in den neuen KVO-Prämienverbilligungsstufen 19 bis 22 erhalten ab dem Spielgruppenhalbjahr 2020/21 ebenfalls Vergünstigungen für den Spielgruppenbesuch.

